

**Die Linke im Kreistag Wesel**  
Friedrich-Ebert-Str. 46, 46535 Dinslaken

An den  
Landrat des Kreises Wesel  
Herrn Ingo Brohl  
Kreishaus  
Reeser Landstraße 31  
46483 Wesel

den Fraktionen/Gruppen zur Kenntnis

**Sascha H. Wagner**  
Kreistagsmitglied

**Geschäftsstelle**  
Friedrich-Ebert-Str. 46  
46535 Dinslaken

Telefon: 02 0 64 / 77 57 380  
Telefax: 02 0 64 / 77 57 381  
Mobil: 0163 / 28 75 347

sascha.wagner@linksfraktion-  
kreiswesel.de  
www.linksfraktion-kreiswesel.de

Dinslaken, 05. Januar 2024

## Anfrage zur Situation Katastrophenschutz und Starkregen

Sehr geehrter Herr Landrat,  
sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf die Hochwasser- und Starkregenergebnisse im Kreis stelle ich folgende Anfrage im Zusammenhang mit dem **Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG)** mit der Bitte um schriftliche Beantwortung.

1. Nach dem o.g. Gesetz sind die Kreise gemeinsam mit ihren kreisangehörigen Gemeinden für die Warnung der Bevölkerung verantwortlich. Welche Maßnahmen wurden Seitens des Kreises getroffen, die Bevölkerung über die drohenden Ereignisse zu informieren?
2. Warum sind auf der Internetseite des Kreises Wesel ([www.kreis-wesel.de](http://www.kreis-wesel.de)) dazu keine Meldungen zu finden?
3. Wurde seitens der Kreisverwaltung ein Krisenstab gegründet? Wenn nein, warum nicht?
4. Wurden die betroffenen Kommunen in die Aktivitäten des Krisenstabes einbezogen? Wenn nicht, gab es Seitens der betroffenen Kommunen ablehnende Haltungen dazu?
5. Laut Facebook postet der Landrat Urlaubsbilder von seinem wohlverdienten Skiurlaub. In Anbetracht der krisenhaften Situation, sei dahingestellt ob diese öffentlichen Bilder im Einklang mit der Notsituation der Menschen im Kreis Wesel im Einklang zu bringen sind. Der Bundeskanzler und andere Verwaltungschefs, sind in diesen Zeiten oftmals vor Ort um sich ein Bild über die Bedrohungslagen zu machen. Hält der Landrat diese Vorgehensweise für angemessen und erwog der Landrat ob der Krisensituation seinen Urlaub abzubrechen?
6. Wer vertrat den Landrat bei den etwaigen Aktivitäten des Krisenstabes?

7. Nach dem o.g. Gesetz treffen die Kreise die erforderlichen Maßnahmen zur Vorbereitung der Bekämpfung von Großeinsatzlagen und Katastrophen. Sie leiten und koordinieren den Einsatz zur Gefahrenabwehr. Hierfür halten sie Einheiten sowie Einrichtungen vor. In der öffentlichen Berichterstattung etwa vom 28.12.2023 in der NRZ wird deutlich das ein engagierter Bürger selbst mit Pumpen die überspülte Bundesstraße 8 gesichert hat. Welche Einheiten und Einrichtungen im Sinne des o.g. Gesetzes wurden vorgehalten und warum sind diese dort nicht tätig geworden?
  
8. Nach §6 Absatz 6 des BHKG legen die Kreise fest, wann die Mittel zur Bewältigung von Großeinsatzlagen und Katastrophen auch zu Zwecken eingesetzt werden, die keine Ereignisse nach § 1 Absatz 2 sind. Welche Mittel wurden ggfs. für betreffende Maßnahmen im Kreis und zu welchem Zweck bereitgestellt?

Mit freundlichen Grüßen,



**Sascha H. Wagner**